

Versetzung nach 5 Jahren

Beitrag von „undichbinweg“ vom 20. November 2021 10:25

Zitat von chilipaprika

Die Unterbesetzung der aktuellen Schule darf nicht mehr relevant sein, nach 5 Jahren. Die Schule hatte eben 5 Jahre, um sich darum zu kümmern (ja, ich weiß, dass es nicht so einfach funktioniert).

Es gibt Dezernenten, die sich um die Personalplanung kümmert. Wenn man keinen Versetzungsantrag gestellt hat und sich auf "Absprachen" einläßt, dann bewegt sich nichts.

Dann ist die Schule bspw. bei 102% Besetzung, ohne Abgang kein Zugang.

Ohne Versetzungsantrag kaum vorstellbar, dass einen neuen Kollegen dazu kommen kann.

Wie ist die personelle Situation an der aktuellen und an der aufnehmenden Schule?

Wenn die aktuelle Unterhang hat und die aufnehmende nicht, dann kann es dauern.

Einfach konsequent die Versetzungsanträge stellen und **auch** den Personalrat involvieren.

Man hat aber weiterhin keinen Anspruch auf Versetzung, vor allem, wenn man den Dienstort wohnortnah hat und keine besonderen Gründe für eine Versetzung sprechen.